

Antwort auf die Anfrage von FDP vom 16.02.2026 zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 25.02.2026 (Drucksachen-Nr.: 0704/2025-2030)

Energieberatung im Auftrag „Deine Energieberatung 2025“

Frage:

Wie viele Beratungen wurden im Jahr 2025 insgesamt im Rahmen dieses Programms durchgeführt?

Antwort der Verwaltung:

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 384 Beratungen durchgeführt.

Zusatzfrage:

Wie ergeben sich die Summen der geleisteten Zahlungen? Handelt es sich hierbei um Pauschalen?

Antwort der Verwaltung:

Die Summen der geleisteten Zahlungen ergeben sich nach Aufwand, also nach Anzahl der nachweislich durchgeführten Beratungen. Pro Beratung rechneten die beauftragten Berater*innen den Stundensatz ab, den sie im Rahmen der beschränkten Ausschreibung zur Vergabe der Leistung im Preisblatt angegeben haben. Das wirtschaftlichste Angebot je Los erhielt den Zuschlag.

Dieser Stundensatz war durch die Leistungsbeschreibung gedeckelt. In dieser Leistungsbeschreibung wurde der Stundensatz als „Pauschale“ bezeichnet mit der Erläuterung, dass diese Pauschale je Beratungsstunde/Beratung sämtliche Kosten für z. B. Materialien, Wegstrecken und Vor- und Nachbereitung enthält. (Zitat aus der Leistungsbeschreibung: „Die Pauschale für die Vor-Ort-Beratungen darf den Betrag von 135 € (inkl. MwSt.) nicht überschreiten. Die Pauschale für die Beratung in den städtischen Räumlichkeiten darf den Betrag von 110 € (inkl. MwSt.) nicht überschreiten.“)

i.A.

gez. Möller